

## Informationspflicht nach Art. 45 VAG

**Gemäss Art. 45 des VAG-Versicherungsaufsichtsgesetzes** haben wir die Pflicht, unsere auftraggebenden Personen über folgende Punkte in Kenntnis zu setzen:

### Identität und Adresse

REINHARD VORSORGE-TREUHAND GMBH (nachfolgend RVT genannt; FINMA-Register-Nr.: F00111977) bestehend aus:

Emanuel Reinhard – FINMA-Register-Nr.: F01293080

Ulrich (Ueli) Meier – FINMA-Register-Nr.: F01293081

(ohne weiteres Personal)

### Versicherungsvermittlung

Bei unserer Tätigkeit und den Dienstleistungen als Versicherungsbroker stehen wir im Treueverhältnis zur auftraggebenden Person und handeln in deren Interesse. Wir sind in einem finanziell und wirtschaftlich **ungebundenen** Verhältnis zu unseren Kooperationspartnern, welche auf unserer Homepage unter [www.reinhard-vt.ch](http://www.reinhard-vt.ch) aufgeführt sind.

### Aus- und Weiterbildung

Beide oben erwähnten Versicherungsvermittler besitzen die für ihre Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse. Laufende Schulungen/Weiterbildungen werden bei unseren Kooperationspartnern durchgeführt und entsprechen den Standards nach Art. 43 des VAG. Gerne kann sich die auftraggebende Person bei uns über unseren Ausbildungsstand sowie das Konzept informieren.

### Informationen zur Haftung

Wir erbringen unsere Dienstleistungen mit äusserster Sorgfalt. Für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftet die RVT im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ist gegen Schadenersatzansprüche über eine Berufshaftpflichtversicherung versichert. Die Versicherungssumme dieses Vertrages beträgt für alle Schäden eines Jahres CHF 3'000'000.

### Informationen zu Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

Die uns anvertrauten Daten werden gemäss den Weisungen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz behandelt werden (siehe auch unsere Datenschutzbestimmungen auf unserer Homepage). Personendaten und andere Daten werden nur soweit aufgenommen, wie sie im Rahmen der vereinbarten Dienstleistungen benötigt werden. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform aufbewahrt. Die Daten zur Erfüllung der Dienstleistungen und Offertanfragen dürfen an unsere Kooperationspartner weitergeleitet werden. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## **Vermeidung von Interessenkonflikten gemäss Art. 45a VAG**

Wir verfügen über Zusammenarbeitsverträge mit den unter [www.reinhard-vt.ch](http://www.reinhard-vt.ch) aufgeführten Partnern, mit welchen wir aber weder rechtlich noch wirtschaftlich noch auf andere Weise gebunden sind. Wir verpflichten uns, angemessene, organisatorische Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte, die bei der Vermittlung von Versicherungsdienstleistungen entstehen können, zu vermeiden oder mögliche Benachteiligungen, welche Ihnen durch solche Interessenkonflikte entstehen könnten, auszuschliessen. Des Weiteren bestätigen wir für die RVT sowie die beiden Geschäftsleitungsmitgliedern Emanuel Reinhard und Ueli Meier, dass gegen uns weder im In- noch Ausland ein hängiges oder abgeschlossenes Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Aufsichts-, Disziplinar-, Betreibungs- oder Konkursverfahren besteht oder jemals bestanden hat.

## **Offenlegung der Entschädigung**

Für die Erbringung unserer Dienstleistungen erhalten wir von unserer Kooperationspartnern eine marktübliche Courtagen Entschädigung. Diese berechnet sich in Prozenten der von der auftraggebenden Person bezahlten Prämie und wird von den Gesellschaften in der Regel nachschüssig, d.h. nach Begleichung der Jahresprämie, bezahlt. Für die Berechnung kann von den nachfolgenden Sätzen ausgegangen werden. Auf Anfrage kann die auftraggebende Person die effektiven Beträge bei uns einsehen. Des Weiteren verzichtet die auftraggebende Person mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich auf die Weitergabe der von unseren Kooperationspartnern erhaltenen Entschädigungen.

- Sach-, Haft-, Rechtsschutz-, Transport-, Technische, Privatunfall-, UVG-Zusatz- Kautions-, Schiff- u. Luftfahrzeugversicherungen max. 18.5 % der Nettjahresprämie
- Reiseversicherungen max. 8 % der Nettjahresprämie
- Motorfahrzeug- und Flottenverträge max. 13.5 % der Nettjahresprämie
- obligatorische Unfallversicherung UVG max. 5% der Nettjahresprämie
- Krankentaggeldversicherung max. 8 % der Nettjahresprämie
- Berufliche Vorsorge max. 9 % der Risiko- u. allenfalls der Kostenprämie
- Einzellebens- und Vorsorgeversicherungen einmalig max. 45 % der Produktionssumme

Für weitergehende Dienstleistungen, welche auf Wunsch der auftraggebenden Person erbracht werden, vereinbaren wir ein separates Honorar.